

MERKBLATT (Version 1.0 vom 28.07.2025)

Tätigkeiten im Umgang mit Tieren

In diesem Merkblatt finden Sie Informationen über die verschiedenen Tierberufe und die Bewilligungs- resp. Meldepflichten im Kanton Solothurn.

Für welche Tierberufe wird eine Berufsausübungsbewilligung benötigt und welche sind meldepflichtig?

Eine Berufsausübungsbewilligung (BAB) benötigt gestützt auf Art. 34 und Art. 2 Abs. 1 Bst. e des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG; SR 811.11) i.V.m. § 8 Abs. 1 Bst. a des Gesundheitsgesetzes (GesG; BGS 811.11), wer in eigener fachlicher Verantwortung als Tierarzt oder Tierärztin tätig ist.

Im Kanton Solothurn ist die Tätigkeit in den Bereichen Tierchiropraktik und Tierosteopathie bewilligungspflichtigen Tierärztinnen und Tierärzten vorbehalten. Andere Tätigkeiten im Umgang mit Tieren sind nicht bewilligungs- aber meldepflichtig oder dürfen nur unter tierärztlicher Aufsicht ausgeübt werden. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die verschiedenen Tierberufe:

Gebiete Tierberufe	Voraussetzung	Berufsausübungsbewilligung	Meldepflicht
<ul style="list-style-type: none"> • Tiermedizin 	<ul style="list-style-type: none"> • Diplom als Tierärztin/Tierarzt 	ja	nein
<ul style="list-style-type: none"> • Tierchiropraktik • Tierosteopathie 	<ul style="list-style-type: none"> • Diplom als Tierärztin/Tierarzt • Weiterbildung in Tierchiropraktik resp. -osteopathie 	ja	nein
<ul style="list-style-type: none"> • Tierphysiotherapie 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung als Physiotherapeut/-in FH • Weiterbildung in Tierphysiotherapie • Ausübung der Tätigkeit nur unter tierärztlicher Aufsicht erlaubt 	nein	ja

Gebiete Tierberufe	Voraussetzung	Berufsausübungsbe- willingung	Meldepflicht
<ul style="list-style-type: none"> • Tierakupunktur oder Anwendungen der traditionellen chinesischen Medizin (TCM) • Tierheilpraktik • Tiernaturheilkunde • Tierphytotherapie • Tierhomöopathie • Tiermassage • Tierernährungsberatung • Tiercraniosakraltherapie • Tierakupressur • Tiershiatsu 	Entsprechende Ausbildung	nein	ja
<ul style="list-style-type: none"> • Tierrettungs sanitärer • Pferde zahnpfleger • Tiermedizinische Praxisas- sistent/-in 	<ul style="list-style-type: none"> • Entsprechende Ausbil- dung • Ausübung der Tätig- keit nur unter tierärzt- licher Aufsicht erlaubt 	nein	nein
<ul style="list-style-type: none"> • Tiermediation • Tierschamanismus • Tierkommunikation 	Entsprechende Ausbildung	nein	nein

Wo kann ich eine Berufsausübungsbewilligung als Tierärztin/Tierarzt beim Kanton Solothurn beantragen?

Für die Prüfung und Bewilligung eines Gesuches um Berufsausübung als Tierärztin oder Tierarzt ist das Departement des Innern, handelnd durch das Gesundheitsamt, zuständig. Das Gesuch für eine Berufsausübungsbewilligung können Sie entweder über die [Webseite](#) vollständig digital oder mit den entsprechenden Unterlagen (siehe nächste Frage) per E-Mail an gesund-heit.bab@ddi.so.ch einreichen.

Die Führung einer Privatapotheke bedarf einer Bewilligung zur Abgabe von Tierarzneimitteln und ist beim [Veterinär Dienst \(VetD\)](#) zu beantragen (§ 54 Abs. 1 GesG). Liegt die Bewilligung vor, verfügt die Tierärztin bzw. der Tierarzt über das Recht zur Selbstdispensation und Führung einer Privatapotheke im Kanton Solothurn.

Welche Unterlagen muss ich für die Beantragung einer Berufsausübungsbewilligung als Tierärztin/Tierarzt einreichen?

Das Gesuch um Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung ist spätestens drei Monate vor Aufnahme der Tätigkeit beim Gesundheitsamt einzureichen.

Auf dem Gesuchsformular ([Gesuch BAB Tierärztin/-arzt](#)) unter Punkt 3 sind alle Dokumente aufgeführt, welche Sie zusammen mit dem unterschriebenen Gesuch beim Gesundheitsamt einreichen müssen. Unvollständig eingereichte Gesuche können erst bearbeitet werden, wenn alle Unterlagen vollständig nachgereicht wurden.

Wie hoch sind die Kosten für eine Berufsausübungsbewilligung und wie lange ist diese gültig?

Die Berufsausübungsbewilligung wird in der Regel unbefristet und ohne Auflagen ausgestellt und kostet 500 Franken. In seltenen Fällen kann sie befristet und/oder mit Auflagen versehen werden. Anerkennungen von ausserkantonalen Berufsausübungsbewilligungen ([Anerkennung BAB Tierärztin/-arzt](#)) werden kostenlos erteilt.

Die Berufsausübungsbewilligung erlischt automatisch bei Vollendung des 75. Altersjahres, sofern nicht der ärztliche Nachweis für eine in physischer und psychischer Hinsicht einwandfreie Berufsausübung erbracht wird (§13 Abs. 1 Bst. g. GesG). Dieser Nachweis ([Gesuch Verlängerung BAB ab 75](#)) ist alle zwei Jahre zu erbringen. Die mit dem Bewilligungserhalt verbundenen Kosten betragen 100 Franken.

Die [Aufgabe der Tätigkeit im Kanton Solothurn](#) muss dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage unter Dokumente.

Die Gebühren für die verschiedenen Dienstleistungen sind auf unserer Homepage im Merkblatt [Gebühren Gesundheitsfachpersonen](#) unter Dokumente einsehbar.

Wie kann ich einen Tierberuf melden?

Alle berufsmässig ausgeführten Tätigkeiten, die keiner Bewilligung bedürfen, aber gleichwohl der Beseitigung von gesundheitlichen Störungen oder der Verbesserung des Gesundheitszustands von Tieren dienen, unterstehen der Aufsicht des Departements des Innern und sind dem Gesundheitsamt zu melden.

Das Formular zur Meldung einer bewilligungsfreien Tätigkeit finden Sie auf unserer Homepage unter Dokumente: [Meldung bewilligungsfreie Tätigkeit](#). Bitte reichen Sie zusammen mit dem Gesuch den Nachweis über den Abschluss Ihrer Berufsausbildung (Diplom, Abschlusszeugnis etc.) ein.

Eine Meldebestätigung kostet 50 Franken.

Wie muss ich vorgehen, wenn ich eine Betriebsbewilligung als tierärztliche Einrichtung beantragen möchte?

Betreiberinnen und Betreiber von Einrichtungen (juristische Personen), die der Behandlung durch Tierärztinnen/Tierärzte dienen, benötigen gemäss § 21 Abs. 3 GesG und § 21 Abs. 5 Bst. b der Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz (GesV; BGS 811.12) eine Betriebsbewilligung. Das entsprechende Gesuch können Sie mittels Formular [«Gesuch Betriebsbewilligung Einrichtung Tierärztinnen-Tierärzte»](#) per E-Mail an gesundheit.bab@ddi.so.ch senden. Eine Auflistung der Nachweise, die dem Gesuch beizulegen sind, finden Sie auf unserer Homepage unter Dokumente im [«Merkblatt Betriebsbewilligungen einzureichende Unterlagen»](#).

Die Einrichtung und der Betrieb einer medizinischen Röntgenanlage bedarf einer separaten Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit. Entsprechende Informationen und Unterlagen finden Sie unter den nachfolgenden Links:

- [Bewilligungspflicht medizinische Röntgenanlage](#)
- [Bewilligungsformular Röntgenanlagen](#)

Der Wechsel der gesamtverantwortlichen Leitungsperson ist dem Gesundheitsamt zu melden. Bitte verwenden Sie dazu das Formular [«Wechsel gesamtverantwortliche Leitungsperson»](#) auf unserer Homepage unter der Rubrik Dokumente.

Die Gebühren im Zusammenhang mit einer Betriebsbewilligung finden Sie auf unserer Homepage im Dokument [«Gebühren Betriebe»](#).

Wen kann ich bei Fragen im Zusammenhang mit Tierberufen kontaktieren?

Auskünfte zur beruflichen Tätigkeit mit Tieren erhalten Sie wie folgt:

- Bei Fragen im Zusammenhang mit der Bewilligung und Ausübung von Tierberufen im Kanton Solothurn wenden Sie sich ans Gesundheitsamt unter gesundheit.bab@ddi.so.ch oder Tel. 032 627 93 71.
- Für die Beantragung einer Privatapothekenbewilligung ist der Veterinärdienst unter vetd@vd.so.ch oder Tel. 032 627 25 02 Ihre erste Anlaufstelle.